

## INFORMATION FÜR STROMKUNDEN DER GRUNDVERSORGUNG STADTWERKEBASIS STROM (NACHTSTROM)

– gültig ab 01. April 2024 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG –

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGVV) zu folgenden Preisen:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	<b>32,16</b>	<b>2,68</b>	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	<b>87,00</b>	<b>7,25</b>	
<b>Arbeitspreis (NT)</b>			<b>31,28</b>
<b>Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung</b>			<b>41,35</b>
<b>Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung</b>			<b>31,28</b>

**Erläuterung** zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	<b>27,00</b>	<b>2,25</b>	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	<b>73,11</b>	<b>6,09</b>	
<b>Arbeitspreis (NT)</b>			<b>26,29</b>
<b>Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung</b>			<b>34,75</b>
<b>Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung</b>			<b>26,29</b>

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		3,45
Grundpreis	0,00	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	23,99	
Schaltgerät	12,36	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>36,35</b>	<b>8,664</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit gemeinsamer Messung	-9,35	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit gemeinsamer Messung		17,626
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit getrennter Messung	36,76	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit getrennter Messung		17,626

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)